



KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfs des Aktionsplanes Umgebungslärm 2024

Gemäß § 15 Abs. 1 der Steiermärkischen Umgebungslärmschutzverordnung – St-ULV, LGBl. Nr. 50/2008 idF LGBl. Nr. 90/2019 wird der „Entwurf des Aktionsplanes Umgebungslärm 2024 zu den Straßen außer Autobahn und Schnellstraßen in der Steiermark inklusive Ballungsraum Graz“ in der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 9. März 2024 bis 22. April 2024 öffentlich aufgelegt.

In den Entwurf des Aktionsplanes Umgebungslärm 2024 kann in der Bürgerservicestelle Einsicht genommen werden.

Hinweis: Es steht jedermann frei, innerhalb der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Leibnitz, am 09.03.2024

Der Bezirkshauptmann

Dr. Manfred Walch
(elektronisch gefertigt)